

Detallisten-Gruppe des Gewerbevereins Murten & Umgebung

Reglement gemäss Art 6/b der Statuten vom 6.2.1989

Name: **Detallisten-Gruppe Murten**

Richtlinien:

1. Organisation

Unter dem Namen Detallisten-Gruppe Murten besteht eine Vereinigung der Murtnen Ladengeschäfte. Die Vereinigung ist eine Untergruppe des Gewerbevereins Murten und Umgebung.

Oberstes Organ der Detallisten-Gruppe Murten ist deren Mitgliederversammlung. Sie findet mindestens einmal im Jahr zu Beginn des Vereinjahres statt. Die Geschäftsführung obliegt dem Vorstand der Vereinigung und dessen Kommissionen.

2. Ziel

Das Ziel dieser Vereinigung ist, dass Die Detallisten aktiv und geschlossen auf den Markt treten, um im Raume Murten die Konkurrenzfähigkeit erhalten zu können.

3. Zweck

- Das Geschäftsleben in Murten zu aktivieren
- Mitarbeit bei der Erarbeitung der Geschäftsöffnungsreglemente
- Engere Beziehung unter interessierten Geschäftsleuten aufzubauen
- Durchführung von gemeinsamen Werbekampagnen
- Besucher in kompetenter und sympathischer Ambiance zu empfangen

4. Finanzielles

Die Finanzierung der Aktivitäten der Detallisten-Gruppe Murten erfolgt auf eigene Rechnung und mit eigenen Mitteln.

Das Rechnungsjahr dauert vom 1. Jan. bis zum 31. Dez.

Die Vereinsrechnung wird jährlich durch die Revisoren des Gewerbevereins geprüft.

Der Mitgliederbeitrag beträgt Fr. 170.-

5. Mitgliedschaft

Jedes interessierte Mitglied des Gewerbevereins kann auch der Detallisten-Gruppe Murten beitreten, und verpflichtet sich dadurch, gemeinsame Mehrheitsbeschlüsse zu akzeptieren. Austritte oder Ausschlüsse erfolgen gemäss Art 5 der Statuten des GVM.

6. Organe

Die Organe der Gruppe sind:

- a) die Generalversammlung
- b) der Vorstand
- c) die Rechnungsrevisoren

6.a) Die Generalversammlung

Die Generalversammlung ist das oberste Organ der Gruppe. Es kommen ihr folgende Kompetenzen zu:

- Wahl des Vorstands
- Wahl des Obmanns
- Wahl der Rechnungsrevisoren
- Abnahme des Jahresberichtes und der Jahresrechnung sowie des Berichtes der Rechnungsrevisoren
- Beschlussfassung über das Jahresprogramm und die Anträge des Vorstands sowie Anträge der einzelnen Mitglieder.
- Festsetzen der Beiträge
- Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern
- Revision des Reglements

6.b) Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens 5 Mitgliedern.

Bei der Wahl des Vorstandes ist auf eine ausgewogenen Verteilung der Sitze der Branchen zu achten.

6.c) Rechnungsrevisoren

Die zwei von der Generalversammlung gewählten Rechnungsrevisoren überprüfen die Jahresrechnung, den Vermögensbestand und erstatten der Generalversammlung schriftlich Bericht und Antrag zu den überprüften Punkten.

7. Haftung

Für die Verbindlichkeiten der Detaillisten-Gruppe haftet lediglich ihr Vermögen.

8. Auflösung

Bei einer allfälligen Auflösung wird das Vermögen dem Gewerbeverein Murten und Umgebung gutgeschrieben.

9. Verschiedenes

Grundsätzliche Aktivitäten werden an den Mitgliederversammlungen festgelegt, z.B.

- Werbung aufgrund eines gemeinsam erstellten Werbekonzepts
- Spezialverkäufe wie z.B. Maimarkt oder Weihnachtsmarkt
- Behördenkontakte
- Kontakte zu Grossverteilern
- Weihnachtsbeleuchtung

Mitglieder, die sich nicht an die vereinbarten Punkte halten, werden von der Adressenliste gestrichen und auch nicht mehr mit den Unterlagen der Detaillisten-Gruppe bedient.

Geprüft: Durch den Vorstand GVM

Genehmigt: An der Mitgliederversammlung der Detaillisten-Gruppe 2004